Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10369

02. 04. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/10135 –

Angaben der Bundesregierung zu Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsleistungen

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/6601 (Antwort: Drucksache 13/6711) erklärte die Bundesregierung, Daten zur Verkehrsleistung der S-Bahn Berlin unterlägen der statistischen Geheimhaltung und seien nicht veröffentlichungsfähig (Antwort auf Frage 4). Daten dieser Art wurden jedoch verschiedentlich in den Statistischen Jahrbüchern des Landes Berlin, in Statistiken der Berliner Verkehrsbetriebe BVG, der Reichsbahndirektion Berlin und teils auch in Tageszeitungen veröffentlicht.

In Drucksache 13/8809 (Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS „Entwicklung der Eisenbahnverkehrsinfrastruktur", Drucksache 13/8551) erklärte die Bundesregierung, ihr lägen keine Angaben darüber vor, auf welchen Eisenbahnstrecken in letzter Zeit der Personenverkehr wieder aufgenommen wurde. In den „Verkehrsnachrichten" 1/98 veröffentlichte das Bundesministerium für Verkehr jedoch eine ausführliche Liste derartiger Strecken.

Vorbemerkung

Bereits bei der Beantwortung früherer Anfragen wurde darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und zu dem Bereich des in private Rechtsform überführten Unternehmens Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 zur Auslegung der §§ 105 und 108 GO-BT ohne Bindungswirkung und nur insoweit beantwortet, wie die betreffenden Länder bzw. die DB AG Informationen übermittelt haben. Dies schließt jedoch nicht aus, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt und in anderem Zusammenhang solche Informationen veröffentlicht, die sie in ihrer

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 1. April 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Antwort noch nicht mitteilen konnte, weil sie ihr erst nach der Beantwortung bekannt wurden. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 13/8551 hatte die DB AG keine Daten zu den Fragen 6 bis 8 übermittelt.

1. Sieht sich die Bundesregierung nach Kenntnisnahme der von ihr herausgegebenen „Verkehrsnachrichten" in der Lage, weitere Angaben zu den Sachverhalten in Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 13/8551 zu machen: „Auf welchen Strecken (Bundesland, Kreis, Anfangs- und Zielort, letzte Nutzung für Personenverkehr, ggf. letzte Nutzung für Güterverkehr, Länge in km sowie Gesamtlänge der betroffenen Strecken), auf denen der Personenverkehr eingestellt war, wurde dieser seit 1990 wieder aufgenommen?"

Die in den Verkehrsnachrichten, Heft 1/98, veröffentlichte Tabelle zur Reaktivierung des SPNV seit 1994 beruht auf einer Mitteilung der DB AG, die diese ohne Zusammenhang zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage erst am 15. Dezember 1997 übermittelt hat. Anhand dieser Tabelle lassen sich die erbetenen Angaben – soweit sie dem Bundesministerium für Verkehr vorliegen – wie folgt darstellen:

Strecke	Länge in km	Land	Kreis	SPNV eingestellt
Hinterweidenthal – Bundenthal-Rumbach	15	RP	Pirmasens	25. 9. 1966
Böblingen – Dettenhausen	17	BW	Böblingen u. Tübingen	31. 12. 1966
Winden – Kapsweyer Grenze	14	RP	Germersheim und Südliche Weinstraße	28. 9. 1975
Grünstadt – Eisenberg	11	RP	Bad Dürkheim und Donnersbergkreis	30. 5. 1976
Eisenberg – Ramsen	4	RP	Donnersbergkreis	30. 5. 1976
Winden – Bad Bergzabern	10	RP	Germersheim und Südliche Weinstraße	27. 9. 1981
Stahringen – Stockach	10	BW	Konstanz	26. 9. 1982
Monsheim – Grünstadt	10	RP	Alzey – Worms und Bad Dürkheim	3. 6. 1984
Kreuzberg – Ahrbrück	2	RP	Ahrweiler	1. 6. 1985

Der SPNV des auf französischem Staatsgebiet liegenden Abschnitts Kapsweyer Grenze – Wissembourg wurde zeitgleich mit dem Abschnitt Winden – Kapsweyer Grenze eingestellt. Auf dem Abschnitt Eisenberg – Ramsen wurde am 31. Dezember 1988 auch der Gesamtbetrieb eingestellt.

Die Betriebsführung der Teilstrecke Schorndorf – Rudersberg sowie die Verkehrsbedienung im SPNV sind zum Jahreswechsel 1994/95 auf den Zweckverband Wieslauftalbahn übergegangen.

2. Wird die Bundesregierung Zahlen zu den Sachverhalten in Frage 7 der Drucksache 13/8551 veröffentlichen, von denen sie erklärte, keine Angaben zu haben: „Wie viele Personenbahnhöfe/Haltepunkte/Haltestellen (differenziert nach Bundesländern) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 1996 geschlossen, wie viele neu oder wieder in Betrieb genommen?"

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Daten über die Schließung und Wiedereröffnung von Zugangsstellen im Schienenpersonenverkehr zu erheben oder zu veröffentlichen.

3. Sieht sich die Bundesregierung, insbesondere nach Lektüre der „Deutschen Verkehrs-Zeitung" und des Tarifanzeigers der Deutschen Bahn AG, in der Lage, veröffentlichungsfähige, und als Planungsgrundlage geeignete Angaben zu den in Frage 8 der Drucksache 13/8551 genannten Sachverhalten zu gewinnen: „Wie viele Güterbahnhöfe/Gütertarifpunkte (differenziert nach Bundesländern) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Oktober 1995 geschlossen, wie viele neu oder wieder eröffnet?"

Die Bundesregierung führt keine Auswertungen der allgemein zugänglichen Publikationen zu Schließung und Eröffnung von Gütertarifpunkten bzw. Güterbahnhöfen durch, da sie diese Angaben für ihre Tätigkeit nicht benötigt. Eine solche Auswertung wäre auch im Rahmen der Fristsetzung für die Beantwortung Kleiner Anfragen nicht durchführbar.

4. a) Welche Gründe gibt es für die statistische Geheimhaltung von Angabe zur Eisenbahninfrastruktur oder zur Eisenbahnverkehrsleistung?

   b) Gibt es weitere Zahlen der Eisenbahninfrastruktur oder der Eisenbahnverkehrsleistungen, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen (Antwort auf Frage 4 in Drucksache 13/6711), und in welchen statistischen Jahrbüchern sind sie veröffentlicht?

Die statistische Geheimhaltung regelt sich nach den Vorschriften des § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Danach sind „Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, ..., geheimzuhalten, ..." (§ 16 Abs. 1 BStatG). Soweit Unternehmen nach der Verordnung über eine Eisenbahnstatistik vom 8. August 1965 (BGBl. I S. 749) berichtspflichtig sind, sind diese Einzelangaben von den statistischen Ämtern in Bund und Land geheimzuhalten.

Aus amtlichen Erhebungen zur Eisenbahnstatistik durften demgemäß Einzelangaben zur Berliner S-Bahn zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht werden. Dessen ungeachtet ist es dem Unternehmen selbstverständlich freigestellt, Unternehmensdaten etwa im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.

Die im Rahmen der amtlichen Eisenbahnstatistik erhobenen Daten u. a. zur Eisenbahninfrastruktur oder den Eisenbahnverkehrsleistungen werden in vollem Umfang veröffentlicht in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, ders.: Fachserie 8 (Verkehr), Reihe 2 – Eisenbahnverkehr. Die statistische Geheimhaltung bezieht sich auf die Fäl-

le, wo durch eine statistische Veröffentlichung das einzelne auskunftpflichtige Unternehmen bzw. die auskunftspflichtige Person erkennbar würde.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333